

Newsletter des Netzwerk für Senior-Internet-Initiativen Baden-Württ. e. V.

Mit Tipps zum Themenbereich Digitalisierung in der Seniorenarbeit – Hrsg: **Siegbert Schlor**

Vorbemerkung: Dieser Newsletter erscheint im Verein für unsere Initiativen im Netzwerk sii Baden-Württemberg in unregelmäßigen Abständen. Eine Weitergabe der Infos an interessierte Mitglieder in den Initiativen sowie an Computerfreunde ist erwünscht. Für die Verwendung der Inhalte und Tipps sowie Links kann keine Haftung des Vereins oder des Autors übernommen werden.

Neue Termine: Fortsetzung mit Udo und Wolfgang: Mi. 12. Mai, 18.00 Uhr: Vortrag „**ZOOM**

Anwendung und Tools, Teil 2“. Einwahlmöglichkeit wie bisher (ohne Gewähr), Sitzungslink:

<https://zoom.us/j/95808594409?pwd=ZHBTUTRLajhJbmhRczdLTGpTTXQwZz09>

Rückblick: Am 4. Mai startete mit **Udo Besenreuther und Wolfgang Arndt** die Schulung zu **Zoom** für fortgeschrittene Anwendungen. Das Webinar war mit über 70 Teilnehmern gut besucht. Ich habe meine bisherigen Erfahrungen zumindest um einen wichtigen Punkt ergänzen können: Verwenden Sie als Headset keinen Bluetooth-Kopfhörer oder gar ein Bluetooth Mikrofon, denn die Latenzzeit verhindert ein Unterdrücken der Rückkopplung. Mehr über häufige Zoom-Probleme und ihre Behebung: <https://www.pocket-lint.com/de-de/software/news/152307-haufige-zoomprobleme-und-wie-man-sie-behebt>.

Bedienungshilfen in Windows für Leute mit besonderen Einschränkungen: Beeindruckend und Respekt gebietend, wie Leute mit Sehbehinderungen mithilfe der digitalen Technik ihren Alltag meistern – das wird nochmals deutlich nach der Teilnahme am Seminar mit Zoom beim **Digital Kompass** (<https://www.digital-kompass.de/termine/bedienungshilfen-bei-pc-und-smartphone-richtig-nutzen>). Und auf der Seite <https://support.microsoft.com/de-de/office/bedienungshilfen-in-windows-8b1068e6-d3b8-4ba8-b027-133dd8911df9?ui=de-DE&rs=de-DE&ad=DE>) finden Sie Links zu Themenseiten über Windows-Eingabehilfen und weitere Tools für die **Barrierefreiheit** (siehe auch weiter unten). Mit diesen Hilfen und Tools kann Windows leichter zugänglich und benutzerfreundlicher für alle gestaltet werden.

Ein Tipp in diesem Zusammenhang: <https://nvda.bhvd.de/> Auf diesen Seiten erhalten Sie NVDA - den **freien ScreenReader** für blinde Computernutzer.

Linktipp: Von den **Maltesern** gibt es einen **interessanten Bericht zur Lage der älteren Menschen** im Land (Forsa-Umfrage). Nicht nur das letzte Kapitel sollte uns interessieren: <https://www.malteser.de/miteinander-fuereinander/forsa-umfrage.html>

Rechtliche Aspekte bei Tätigkeiten als Senioren-Internethelfer*, -lotse und dergleichen werden immer wieder von Aktiven angefragt. Obwohl wir keine rechtsverbindliche Auskunft geben können und wollen, gibt es doch ein paar allgemeine Regelungen – vor allem wenn Sie vertragsfrei und unentgeltlich handeln: Sie machen sich in einer Computersprechstunde nur strafbar, wenn Sie vorsätzlich oder zumindest bewusst eine Handlung begehen, die vom Gesetz ausdrücklich mit Strafe (Geld- oder Freiheitsstrafe) bedroht ist (z. B. widerrechtliche

Weitergabe von lizenzierter Software). Nur wenn der Geschädigte in vollem Umfang nachweisen kann, dass sein Anspruchsgegner den Schaden verursacht hat, kann auf Schadenersatz zivilrechtlich bestanden werden. Dies gilt allerdings auch, wenn kein Vertragsverhältnis bestand (sog. Deliktische Haftung nach § 823 BGB) wie üblich bei unserer ehrenamtlichen Arbeit, die wir meist aus Gefälligkeit erbringen. Dabei geht es nicht um die Frage, was eine Person innerlich will, sondern wie sich das Verhalten für einen Dritten (unseren Gast mit Wünschen an seinen Geräten) darstellt. Es kommt also auf die Art, den Zweck und den Grund der Vereinbarung an, ferner sind die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung der Vereinbarung und der Wert der Vereinbarung Kriterien für die Beurteilung. Schließlich ist auch die Interessenlage der Beteiligten zu berücksichtigen und ob Gefahren (Schaden am betreuten Computer) zuvor erkennbar waren. Bei unentgeltlichen Verträgen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei Gefälligkeiten sollten Sie klarstellen, dass kein Erfolg Ihrer Arbeiten beansprucht werden kann. Sie sollten dabei ausdrücklich auf eine Gegenleistung (auch Naturalien) verzichten. Schauen Sie auch bei einer (gelanten) Haftpflichtversicherung nach Ausschlussgründen. Besondere Bedingungen und Risikobeschränkungen gibt es bei nicht hoheitlicher ehrenamtlicher Tätigkeit bzw. unentgeltlichen Freiwilligenarbeit aufgrund eines sozialen Engagements. In Baden-Württemberg sind ehrenamtlich Tätige über eine (für Sie kostenlose) Sammelversicherung des Landes versichert. Dafür müssen Sie sich aber nicht gesondert anmelden, auch nicht als Gruppe oder Verein. Nähere Hinweise und Hilfen finden Sie bei einem betreuenden Versicherungsdienst wie z. B. der Ecclesia, siehe www.ecclesia.de.

Bei einer Sitzung am 28. April 2021 erklärt der **Vorstand der BAGSO** zum Fortgang der **Corona-Pandemie**: „Die definitive Überwindung der Pandemie ist noch nicht abzusehen. Der nunmehr rasche Fortgang der Impfung und die offensive Beteiligung vieler in unserem Land machen aber Hoffnung und zeigen, dass bei einer strikten Beteiligung der allermeisten bei den **Schutzmaßnahmen** die Gefahr reduziert und bald gebannt werden kann. Was uns heute besonders bewegt und weshalb wir uns ausdrücklich melden: In den schwierigen Monaten seit Anfang 2020 haben viele Menschen, auch viele Jüngere, beruflich und privat, zum besonderen Schutz von uns Älteren und Alten beigetragen. Zuhause, in Heimen und Krankenhäusern, in der Öffentlichkeit. Dafür danken wir allen, insbesondere auch den Generationen unserer Kinder und Enkelkinder, und freuen uns über den Zusammenhalt. Bei allen Irritationen, die es im Kampf mit der Herausforderung auch gab und teils noch gibt, ist das ein gutes Zeichen für unsere gemeinsame Zukunft. Wir hoffen, dass wir in absehbarer Zeit wieder alle unbeschwert miteinander leben können und wollen unseren Beitrag dazu nach besten Kräften leisten. Helfen und sich helfen lassen, das gilt. Schützen und sich schützen lassen. Wir freuen uns auf unseren **Deutschen Seniorentag Ende November**. `Wir.Alle.Zusammen.`“ Mehr: <https://www.bagso.de/projekte/deutscher-seniorentag/>

Gemeinsam für ein sicheres Netz der Vielfalt und Verantwortung - Wie schaffen wir ein sicheres Internet der Vielfalt und Verantwortung? Zu diesem Leitthema veranstaltet **Deutschland sicher im Netz** (www.sicher-im-netz.de) zum 15-jährigen Jubiläum den diesjährigen Jahreskongress am Montag, 17. Juni 2021 von 13:30 bis 17:30 Uhr als Live-Übertragung (Internet-Stream).

Der gemeinnützige Verein DsiN aus Berlin wurde 2006 im Rahmen des 1. Nationalen IT-Gipfels (heute: DigitalGipfel) der Bundesregierung gegründet. Als Ansprechpartner für Verbraucher:innen und kleinere Unternehmen befähigt der

Verein durch konkrete Hilfe-stellungen zum sicheren Umgang mit digitalen Diensten. DsiN ist Partner von Vereinen sowie auch der Wirtschaft, Politik und Wissenschaft und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat. – Auch für unsere Arbeit im Netzwerk gibt es viele gute Informationen.

Das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** bleibt leider hinter den Erwartungen zurück. Denn besonders Menschen mit Behinderung dürfen bei der Digitalisierung nicht abgehängt werden; das verlangt bei der Umsetzung in deutsches Recht auch die Richtlinie EAA der EU mit Frist bis zum 28. Juni 2022. Obwohl auch private Anwender in die Pflicht genommen werden, zeigen sich große Mängel, denn die Barrierefreiheit von Computern, E-Maildiensten, Mobiltelefonen, Fahrkartenautomaten, Online-Shops bis hin zu E-Books soll erst ab dem 28. Juni 2025 greifen. **Übergangsfristen** sind viel zu großzügig; wer zum Beispiel Bankautomaten vor Juni 2025 aufstellt, kann eine 15-jährige Übergangsfrist nutzen; doch ob es 2040 überhaupt noch Bargeld und Bankautomaten gibt, ist keineswegs sicher. Siehe auch dazu die Videos des DBSV: <https://www.dbsv.org/barrierefreiheitsrecht.html#filmdirektlink>.



Eine Aufholjagd in Sachen Digitalisierung gelingt nicht, wenn es für Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten und höchstens zwei Millionen Euro Jahresumsatz (90 % aller Unternehmen) Ausnahmen zur Barrierefreiheit gibt. Wir wissen uns hier mit den Sozialverbänden einig. Zu sehr jammern Wirtschaftsvertreter über angeblich unzumutbare Belastungen und sehen zu wenig, dass das Gesetz Anstöße zu Innovationen geben kann. Digitalisierung und Barrierefreiheit gibt es nicht zum Nulltarif.

Zum Thema **VPN** empfehle ich das allerneueste Heft 10/2021 auf Seite 98 ff. von Computerbild. Dort sind neben allg. Erklärungen 16 VPN-Dienste im Test. Doch nur 4,3 % nutzen in Deutschland bisher einen VPN-Account, oft, um über Umwege kostenlos Netflix und Konsorten zu nutzen. Nicht jeder technischen Neuerung brauchen wir mit unserem niederschweligen Ansatz hinterherrennen. Ähnlich verhält es sich für uns bei 5G und 6G.

Für Sie gefunden: „Die Videosprechstunde ist das Homeoffice der Medizin.“ (aus: www.digital-ratgeber.de)

Bleiben Sie gesund! Es grüßt Sie recht herzlich – auch im Namen des gesamten Vorstands, der

regelmäßig tagt und viel Aktivität entfaltet

Links: Schwäbische Zeitung, Leitartikel von Seite 1 vom 04. Mai 2021, Ausgabe Wangen, zur Digitalisierung in der Medizin.

Ihr Siegbert Schlor, 1. Vorsitzender Netzwerk sii BW
siegbert.schlor@web.de 07. Mai 2021